

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Mitglieder des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Ver-
kehr und Liegenschaften
z.H. Beigeordneter Raoul Schmidt-Lamontain

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Dresden e.V.

Bischofsweg 38
01099 Dresden

Telefon: 0351 - 501 391 5
Telefax: 0351 - 501 391 6

info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
17gse040

7. September 2017

P0089/17 – Petition „Sichere Radverkehrsführung auf dem Bischofsweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns dafür bedanken, dass wir unser Anliegen vor dem Ausschuss am 23. August 2017 ausführlich darstellen zu konnten. Wir begrüßen die von der Stadtverwaltung eingearbeiteten Planänderungen. Dem Ansinnen der Petition konnte dadurch teilweise abgeholfen werden.

Sie verweisen uns für die noch bestehenden und bisher in den Planungen nicht umgesetzten Vorschläge auf das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Königsbrücker Straße und bitten die Verwaltung, die noch ungelösten Probleme der Petition in die Planungen einfließen zu lassen und auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

Die angesprochenen, noch ungelösten Probleme haben wir Ihnen mündlich erläutert. Wir möchten hier eine schriftliche Zusammenfassung liefern:

- Das Queren der Straßenbahngleise auf der Südseite des Bischofswegs Ost (Fahrtrichtung Ost) birgt für Radfahrer weiterhin eine Sturzgefahr. In diesem Punkt hilft die aktuelle Planung der Petition nicht ab. Durch einen Verzicht auf die Verschwenkung der Bordkante im Bischofsweg und eine zeitliche Beschränkung der Ladezone, die von uns nicht in Zweifel gezogen wird, kann dieser Konflikt minimiert werden. Diese Ladezone sollte daher nicht baulich, sondern verkehrsrechtlich mit Markierung und Beschilderung ausgeführt werden. Verkehrsrechtlich ist das auf jeden Fall möglich und in Dresden gibt es auch weitere Beispiele von „atypischer“ Ladezonengestaltung, z.B. auf Gehwegen mit „Lieferverkehr frei“.
Folgt man diesem Gedanken, sollten ebenfalls die drei anschließenden Parkplätze entfallen. Damit könnte der Radverkehr bis zur Förstereistraße parallel zum Straßenbahngleis geführt werden. Die südliche Mündung der Förstereistraße sollte als Radweg-/ Fußwegüberfahrt (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 Seite 79) ausgeführt werden.
- Das Queren der Straßenbahngleise auf der Nordseite des Bischofswegs Ost (Fahrtrichtung West) an der Förstereistraße birgt für Radfahrer weiterhin eine Sturzgefahr. Die Gehwegvorstreckung zwischen Mündung Förstereistraße und Alaunpark Höhe Kindergarten sollte entfallen, um eine stetige Führung des Radverkehrs zwischen dem neu asphaltierten Weg im Alaunpark und der in der Pla-

nung vorhandenen Radverkehrsanlage im Bischofsweg zu gewährleisten. Die nördliche Mündung der Förstereistraße sollte ebenfalls als Radweg-/ Fußwegüberfahrt (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 Seite 79) ausgeführt werden.

- Bischofsweg West, Südseite (Haltestelle 13 an der Schauburg): Hier ist ab Dammweg ein Schutzstreifen mit Mindestmaß geplant - neben einer untermaßigen Hauptfahrbahn (1,25m + 3m). Dieser geplante Schutzstreifen Richtung Osten kann durch minimale Änderungen (Verzicht auf Großpflaster im Rinnsteinbereich und Verringerung der Gehwegbreite um ca. 30 cm) in seiner nutzbaren Breite um ca. 0,5 m verbreitert und damit die Sicherheit der Radfahrenden erhöht und größere Überholabstände ermöglicht werden.

Die vorliegende Variante 8.7 geht davon aus, dass der Gehweg ausgehend von seiner heutigen Breite um 1 m verbreitert wird. Von diesem zusätzlichen Meter müssten in Kombination mit einem asphaltierten bzw. schmal ausgeführten Schnittgerinne lediglich ca. 30 cm dieser Verbreiterung wieder der Radverkehrsanlage zugeschlagen werden, um einen spürbaren Fortschritt für sicheren Radverkehr zu erzielen. Alternativ sollte in Erwägung gezogen werden, die Fahrbahn zu Gunsten des Schutzstreifens mit 2,75m Breite auszuführen.

Weitere Punkte: Die Abbiegegleise an der Schauburg und an der gegenüberliegenden Schauburg-Apotheke sind sehr dicht am Bordstein geplant, so dass man beim Rechtsabbiegen zweimal die Schienen spitzwinklig kreuzen muss. Da die verfügbaren Breiten gering sind, bitten wir um radfahrfreundliche Ausgestaltung der Schnittgerinne. Wo zwischen den Schienen gefahren werden muss, sollte die Führung durch Einsatz von Fahrrad-Piktogrammen verdeutlicht werden. Die Grundstückszufahrten und Mündungen der untergeordneten Straßen sollten als Radweg-/ Fußwegüberfahrt (gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 Seite 79) ausgeführt werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn noch möglichst viele dieser Punkte in die Planung mit einfließen könnten und nicht erst im Planfeststellungsverfahren zur Sprache kämen.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen